

Ref./ FD Umwelt
Sachbearbeiter/in: Frau Dunker
Aktenzeichen: FD 68
Vorlage Nr.: 2025/FD68/210
Datum: 05.02.2025

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Managementplanung im Vogelschutzgebiet V 64 „Marschen am Jadebusen,,

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft	25.02.2025

Mitteilungstext:

Die Informationen der Verwaltung zur Managementplanung für das Vogelschutzgebiet V 64 - „Marschen am Jadebusen“ werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

1. Rechtliche Grundlagen

Das Vogelschutzgebiet V64, „Marschen am Jadebusen“, wurde im Juni 2007 an die EU gemeldet und 2009 als Vogelschutzgebiet in Niedersachsen bekanntgegeben. Das Schutzgebiet erstreckt sich entlang des Jadebusens über die beiden Landkreise Friesland und Wesermarsch. Anschließend erfolgte die Überführung in eine Unterschutzstellung nach nationalem Recht.

Das Gebiet wird durch folgende Schutzgebiete gesichert:

- Landschaftsschutzgebiet BRA 027, „Marschen am Jadebusen-Ost“ (für den Schutzgebietsteil im Landkreis Wesermarsch)
- Landschaftsschutzgebiet FRI 126, „Marschen am Jadebusen-West“ (für den Schutzgebietsteil im Landkreis Friesland)
- Landschaftsschutzgebiet FRI 128, „Teichfledermausgewässer“ (landkreisübergreifend)



Niedersachsen ist europarechtlich verpflichtet, die Lebensraumtypen und Arten gemäß FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie durch geeignete Maßnahmen auf Dauer in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten, bzw. diesen wiederherzustellen. Bezogen auf die einzelnen Vogelschutzgebiete ist die angeführte allgemeine Verpflichtung zu konkretisieren und es sind die nötigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen. Dies erfolgt durch Managementpläne, die durch die unteren Naturschutzbehörden aufzustellen sind. Die darin enthaltenen Maßnahmen sollen die Erreichung der Erhaltungsziele des Gebietes sicherstellen.

Im Zuge der Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2030 fordert diese ihre Mitgliedstaaten insbesondere auf, dafür zu sorgen, dass sich die Erhaltungstrends und der Erhaltungszustand aller geschützten Lebensräume und Arten, die in der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie aufgeführt sind, bis 2030 nicht verschlechtern. Darüber hinaus müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass mindestens 30 % der Arten und Lebensräume, die sich derzeit nicht in einem günstigen Zustand befinden, in diese Kategorie fallen oder einen starken positiven Trend aufweisen.

Die Managementplanung verpflichtet die Behörden, geeignete Maßnahmen zu treffen. Behördenverbindlich heißt, dass diese Managementplanung die Behörde in ihrem Handeln bindet, jedoch keine unmittelbare Drittwirkung erzielt; eine allgemeine Rechtswirkung, also Verpflichtung der Grundeigentümer zur Umsetzung der Maßnahmen, ist hiermit also nicht verbunden.

2. Charakter eines Managementplanes

Die Managementplanung bezieht sich vor allem auf die Vogelschutzgebiete und betrachtet daher insbesondere die wertgebenden Vogelarten.

Ein Managementplan enthält:

- eine Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraumes,
- eine Bestandsdarstellung- und bewertung,
- ein Zielkonzept (Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele - *Erhaltungszustand*),
- ein Handlungs- und Maßnahmenkonzept,
- offene Fragen, Konflikte, Fortschreibungsbedarf, Monitoring.

Ein Managementplan

- dient der Festlegung der Ziele und Maßnahmen und ist Teil der Umsetzung der Meldung als Vogelschutzgebiet (von 2007) in nationales Recht,
- ergänzt die Landschaftsschutzverordnungen (2010/2011),
- ist behördenverbindlich,
- wird von den Landkreisen als untere Naturschutzbehörden beauftragt,
- ermittelt und beschreibt Art und Umfang der Maßnahmen, die zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der wertgebenden Vogelarten erforderlich sind und gibt Hinweise zur Umsetzung und Kosten.

Nach dem derzeitigen Planungsstand ist zur Umsetzung der Maßnahmen im Vogelschutzgebiet „Marschen am Jadebusen“ von einem jährlichen Kostenrahmen in der Höhe von 3,6 Mio. EUR auszugehen, der überwiegend durch die finanzielle Förderung des Landes gedeckt werden soll (Ausnahme ggf. eigene Personalkosten der unteren Naturschutzbehörden bzw. ein möglicher Eigenanteil bei Fördermaßnahmen). Bereits geförderte Maßnahmen / Einrichtungen z. B. Ökologische Schutzstation Jade unterstützen die Umsetzung des Managementplanes.

3. Umsetzung in den Landkreisen Wesermarsch und Friesland

Die Erstellung des Managementplanes zum Vogelschutzgebiet „Marschen am Jadebusen“ wurde durch kreisübergreifende Abstimmungsrunden begleitet. Dieser Austauschprozess, an dem Vertreter der Landwirtschaft, der Naturschutzverbände, der betroffenen Kommunen, des NLWKN, der Nationalparkverwaltung etc. teilnahmen, begann im November 2023 auf Grundlage des ersten Managementplanentwurfs. Die gewonnenen Erkenntnisse mündeten (soweit rechtlich und fachlich möglich) in dem finalen Managemententwurf zur Vorlage bei der Landesfachbehörde. Dieser Austauschprozess mit der Landesfachbehörde dauert noch an und soll Ende Februar 2025 abgeschlossen werden.

Im Zuge dieser Abstimmungen entwickelten sich unterschiedliche Ansichten hinsichtlich der fachlich erforderlichen Zielvorstellungen. Im Kern der Diskussionen stehen die abweichenden Zielwertvorstellungen der Landesfachbehörde (insbesondere der Niedersächsischen Vogelschutzwarte) einerseits und der unteren Naturschutzbehörden andererseits. Sowohl aus Sicht der unteren Naturschutzbehörden als auch der Landwirtschaft sind die von der Landesfachbehörde formulierten Zielzahlen fachlich nicht nachvollziehbar, viel zu hoch angesetzt und lassen sich in der Praxis auch nicht im Gebiet umsetzen. Eine Anpassung auf die von den unteren Naturschutzbehörden fachlich vorgeschlagenen Zielwerte würde den Flächenbedarf in der Zielkulisse deutlich reduzieren und damit auch den Finanzmitteleinsatz erheblich verringern. Eine rechtliche Klärung durch das Nds. Umweltministerium soll bis Mitte Februar erfolgen. Erst dann kann die Managementplanung final bewertet und abgeschlossen werden.

Folgendes Beispiel zeigt die Fragestellung zu den Zielzahlen:

Mit Beginn des Managementplanes gingen die unteren Naturschutzbehörden davon aus, dass die gemeldete Anzahl bei der jeweiligen Brutvogelart als Erhaltungsziel für das Gebiet zugrunde gelegt wird, bzw. die höchsten jeweiligen Erfassungszahlen für diese Art im Schutzgebiet als Wiederherstellungsziel im Rahmen des Managementplanes gelten (siehe Zielzahl: Wiederherstellungsziel SDB 2007).

Zielzahlen VSG „Marschen am Jadebusen“	Bestand aktuelle Kartierung <i>Roßkamp 2019</i>	Erhaltungsziel Meldung 2006/ SDB 2006	Wieder- herstellungsziel SDB 2007	Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang
Kiebitz	246 BP	200 BP	350 BP	560 BP
Uferschnepfe	48 BP	40 BP	100 BP	154 BP*
Rotschenkel	68 BP	80 BP	120 BP	112 BP

Während des Verfahrens wurden durch die Vogelschutzwarte Niedersachsen für die einzelnen Schutzgebiete neue Zielzahlen als der jeweilig „bestmöglicher Beitrag“ des Gebietes zur Vogelschutzrichtlinie als „Wiederherstellungsziel aus dem Netzzusammenhang“ formuliert.

4. Weiteres Vorgehen

Die Landkreise Wesermarsch und Friesland haben sich nach einem weiteren Gespräch Ende 2024 mit den Kreislandvölkern mit zwei Schreiben an das Nds. Umweltministerium gewandt, um einerseits eine Klärung der rechtlichen „Zielzahlenproblematik“ und andererseits eine verbindliche Aussage zur Finanzierung der Maßnahmenumsetzung durch das Land herbeizuführen (s. Anlagen).

In der Erwartung der Antworten vom Nds. Umweltministerium bis Mitte Februar soll die Managementplanung bis Ende Februar förderkonform final bewertet und abgeschlossen werden. Eine Änderung in den Managementplanungen ist aber auch nach dem vorgenannten Termin möglich.

Fragen können in der Sitzung von Seiten der Verwaltung beantwortet werden.

Anlage/n

Gemeinsames Anschreiben an das MU vom 21.01.2025

Gemeinsames Anschreiben an das MU vom 28.01.2025

gez. Dunker

Unterschrift